

Novellierung und Neufassung FWDV2

Thema: Ausbildung der Ausbilder

Wie muss die Ausbildung der Kreisausbilder gestaltet werden, damit sie den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht werden?

Grundlage aktuell geltende Version FWDV 2

Anlage 1 Gesamtübersicht der Ausbildung Kreisausbilder

Anlage 2 Gesamtübersicht der Fortbildung Kreisausbilder

Mitwirkende:

Stefan Bayer FW Worms

Oliver Kehr FW Worms

Rainer Schädlich FW VG Rhein-Pfalz Kreis

Cornelia Frank FW-Saarbrücken

Frank Dick FW Kaiserslautern

Gerhard Oelsberg FW Kreis Ahrweiler

Thomas Gapp FW VG Hahnstätten

Rainer Adams FW Andernach

P1: Grundschulung Grundausbildung / Truppführer Splitting bei Ausbildung?

Keine Vorteile hierdurch, eher evtl. Mehraufwand durch zusätzliche KAB und Ausbildung an LFKS

Resultierend Splitting bei Fortbildung KAB Grundausbildung / Truppführer

2 Tage Seminar an LFKS (1. Tag Grundausbildung 2. Tag Truppführer)

P2: GL / TF; SPF; MA ; AGT / CSA-AGT; Bofü Eingangsqualifikation

Bei KAB SPF: Sprechfunker und GF oder TF?

Keine Notwendigkeit GF, da eher die Fachkompetenz gefragt,

keine Führungsaufgaben

Bei KAB AGT: AGT und Truppführer oder GF? Zusätzl. AGW?

Nur TF, da fachspezifische Lehrgänge

Kein AGW, da teilweise von FF-Kräfte nicht leistbar bzw. nicht in Atemschutzwerkstatt tätig.

Bei KAB Boot: Bofü und GF?

GF weiterhin, wg. Verantwortung und einsatztaktischen Verständnis.

P3: Empfohlene Seminare „Rhetorik“ u. „Menschenführung“

Diese als empfohlene Seminare weiter beibehalten, als Empfehlung.

Siehe Anlage 1

P4: Fortbildung KAB

Beibehaltung der Fortbildung spätestens alle 6 Jahre oder früher für alle KAB.

Siehe Anlage 2

Aufgestellt: Stefan Bayer FW-Worms

